**Zeitschrift:** Der neue schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

**Band:** 2 (1800)

Artikel: Ein paar Worte über das Benehmen des Zürcherschen Reg. Statthalter

Ulrichs in Betreff der Schweizerischen Schrift

Autor: Usteri

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-542619

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

murden aus den Armen ihrer Gattinnen und gahlreis chen Familien geriffen , Bater mit ihren Gohnen weggeführt, und zuweilen übel behandelt. Es entftanden die grauenvollen Mordscenen zu Unterwalden, die hauptsächliche Rolge eines im bochften Grad unpolitis fchen Benehmens gegen die tatholischen Beiftlichen, willfürliche Wegführungen und Einkerkerungen von Sunderten, von denen einige in Rasematten und unterirdischen Bewolben auf naffem Strob, unter dem ftete heruntertropfendem Baffer, in ihrem eigenen Unrath, ben Baffer und Brod schmachteten. Und wer will die Menge gegen Pricfter bender Religionen, gegen religioje Bewohnheiten genommene, für ein religiofes Bote, wie die Schweizer, im hochsten Grad emporende, und eben darum untluge Magnahmen und Befchluffe; das Chaos der Gefeze, ihren Widerfpruch, thre Un deutlich feit; - die Bernachtäfigung der wichtigsten Gegenstände, die innere Organisation bes Landes betreffend, und dagegen die leidenschaftliche Bebandlung geringfügiger Gegenstande, die Mergerlich: feit der Debatten, den unwürdigen Con, die triviale Sprache, die in den Galen der Befeggebung harifchte;endlich das Privatbetragen einzelner Glieder, das dem Frommen, dem Stillen, dem Chrlichen mehr Berachtung , als Chrfurcht einfloft , und felbft die Wir: tung auch guter Sandlungen paralifiet, - wer will, fage ich, diese und andere offenbar widerrechtliche, fittenverderbliche, terroriftische Magnahmen, Befege, Thaten, - wer will alle bergablen? "

In diesen Zeitpunkt fällt, wie fich ber 21f. aus. brudt, feine vollige politische Beteh. rung: er fah fich in seinen hoffnungen und Wunschen betrogen, das Vaterland der Willführlichkeit der Gewalten preisgegeben, und es war ihm unmöglich Chrfurcht gegen eine Regierung in feinem Bergen gu behalten, die für das Gute weder Willen noch Kraft mehr hatte. — Desterreichs Beere verdrängten nun Die Franken von einem Theil des helvetischen Bodens. — Die fenerlichen Zusicherungen des edeln Menschenfreunbes, der an der Spitze jener Heere fand, floften dem Bf. wieder Muth ein, er fühlte fich noch ein frener Schweizer, und fab die Möglichkeit zur Rettung Des Baterlandes; er wunschte weder die alten Berfaffungen noch die alte Obrigfeit guruck, fondern beschäftigte fich mit Entwerfung einer auf Frenheit und vernünftige Gleichheit gegrundeten Conflitution für helvetien. Das Kriegsgluck mandte fich wieder, und man fürchtete weniger die wiederkehrenden Franken,

als die Ungerechtigkeiten und Gewaltthätigkeiten der belvetischen Regierung. — Auch dem 2f. wollte man bange machen wegen einer Epiftel an den Beitungefchreiber Burtli, die er mahrend die Deftreicher im Lande waren, fchrieb, die im Drucke erschienen mar, und deren Erwähnung ihn wirklich in einige Verlegenheit zu seinen scheint, aus der er fich durch die etwas sonderbare Erklarung ziehen will: 3 Jene hatten den Ginn derfelben am beften verftanden, die fie als Ernst und Satyre zugleich aufgenominen. " Indest dachte niemand mehr an die Epistel. — — Der 7te Jenner erfillte auch den 2f. mit neuen freudigen Hoffnungen für die Rückkehr der Ruhe, des Friedens, ber Gintracht, ber Gerechtigkeit im Innern. — Aber was geschah? — Der Vollziehungsausschuff entsprach zwar den Erwartungen, die man von ihm hegte; die Zehnercommission hingegen desto weniger; da sie ihren Zweck nicht zu erreichen vermochte, legte sie ihre Sande in den Schoof und ruhete; in der Gesetzgebung hoben fich mit jedem Tage Die Gegner der Vollziehung; nichts Vernünftiges ward gethan und dafür eine heillose Constitution erschaffen. Das Bolk in allen Gegenden helvetiens verlor alles Butrauen zu diefen Rathen, bafur wandte es folches dem Nolly. Ausschusse zu, und der Wunsch nach Vertagung, nach Auflösung oder doch nach Berminderungs der Representanten ward immer allgemeiner — und in diefem Zeitpunkt schrieb der Bf., gemiffermagen als Organ der öffentlichen Meinung, sein Memorial.

(Der Beschluß folgt.)

Sin paar Worte über das Venehmen des Zürcherschen Reg. Statthalter Ulrichs in Betreff der Schweizerschen Schrift.

Der Reg. Statthalter Ulrich hatte nachfolgende Erklärung in die Zurcher Zeitung einrucken laffen:

Bestimmten Anzeigen zufolge, stehen viele Leute im dem Wahne, als hatte ich selbst mehr oder minder Antheil an dem in Drut erschienenen Entwurse eines Memorials an die Vollziehungskommission des Bürgers Pfarrer Schweizers zu Embrach. Hiezu hat ungeachtet der eigenen Erklärung des B. Pfarrers seine mich unangenehm überraschende Deditation, Veranlassung gegeben. Ich halte es demnach meiner gegenwärtigen Stellung angemessen, mich deutlich und bestimmt dahm

in äussen, baß ich unabhängig von meinen Privatmeisnungen es für strenge Pflicht halte, als Beamteter und Handbaber irgend einer politischen Ordnung der Dinge, nie öffentlich, weder direkte noch indirekte, über die bestehende Regierung, weder für, noch gegen sie, mich semals einzulassen. Eines ieden Werke mögen vor dem leidenschaftlosen Richter selbst sprechen. Uebrigens kann ich mich den dieser Gelegenheit nicht enthalten, dem Publikum zu sagen, daß es sehr tief in meinen Wünsschen liegt, der polternde, herabwürdigende Ton, in welchem man von der Negierung redt und schreibt, möchte doch bald aus der Mode kommen. Er versleiht meines Erachtens, den Fründen kein gröfferes Gewicht, und dekt zwekloser Weise, nur eigenes Elend aus. — Zürich, den 21. May 1800.

Der Baterlandsfreund in feinem n. 18 laft Diefe Erflarung als ein Seiten. oder Begenftuck abdrucken, ju dem Benehmen des Reg. Statthalters im Canton Baden, Der als er Die anonyme Schrift: Die Mehrheit ber Activburger im Canton Baden an die gesetzgebenden Rathe in Bern " - " durch einen Zufall in die Bande befam, es für feine 2 Amtepflicht hielt, die weitere Berbreitung zu unter-2) drucken, den Berfaffer aufzusuchen, der Regierung " Rachricht davon ju ertheilen und alle Anftalten zu , treffen , baf im Canton Ordnung und Rube benbe-" halten werde. " Ich gestehe gerne, daß ich nicht einsehe, wie bie Ertlarung des einen Statts halters ein Seitenfluck ju bem Benehmen des andern fenn fann. Richt nur zweifte ich baran, daß ein Reg. Statthalter die Pflicht und das Recht habe, die Verbreitung irgend einer Druckschrift zu verhüten, sondern ich glaube er hat die Macht dagu nicht, und den Beweis dafür liefert mir ber belobte Ctabthalter von Baden, der ben dem besten Willen es ju thun, nicht verhindern konnte, daß die bewußte Flugschrift allenthalben fich findet: ich bin auch überzeugt, baß jede Bemühung irgend eines öffentlichen Beamten, eine Schrift ju unterbrufen, gerade bas Gegentheil wirft, und ben Abfat und die Berbreitung ber Schrift begunftigt. -Mas die Aufsuchung des Berfassers betrifft, so konnte davon in Zurich die Rede nicht fenn, weil fich ber B. Schweizer genannt hatte; ber Regierung fonnte ber Reg. Stadthalter feiner Erflarung-unerachtet Rach. richt ertheilt haben; und daß die Ruhe und Ordnung im Canton Zurich nicht mare benbehalten worden, ift mir nicht befannt.

Wann ich mich einen Augenblit in Die Lage bes Ren. Stadthaltere von Zurich verfege, fo murde ich jedem Tad. ler meiner Erflarung etwa folgendes antworten : ,, Ste migverfteben mich, und es kann leicht fenn, daß ich durch die Art, wie ich mich ausdrufte, an dem Miss verständnisse Schuld trage. — Ich bin nichts weniger als neutral in Rutsicht auf unsere gegenwartige Bers faffung und bas Perfonale ber Regierung. Gie muffen aber meine Privatmeinung bon meiner handlungenreife als öffentlicher Beaniter forgfältig trennen. Es liegt überhaupt tief in meinen Begriffen, irgend eine bestehende Ordnung der Dinge, fen fie nun an fich gut oder schlecht, nie durch einen illegaten Schritt ju fturgen, oder zu untergraben. Ich fürchte mich immer vor gewaltsamen Erschütterungen. Wenn ich mich alebann noch felbst als einen Theil ter Regierung. als ben erften Beamten eines Cantone bente, fo fonnte ich es, welches auch meine individuelle Denkart fevn mochte, unmöglich über mich nehmen, als ihr Lodred. ner oder als ihr Tabler öffentlich mich zu zeigen. Die Regierung, dunkt mich, foll burch Sandlungen fprechen. Durch handlungen, und nicht durch Worte, wird ihr Werth und die öffentliche Mennung über fie bestimmt. — Die Schweizerische Schrift, Die vielleicht mehr Aufsehen erregt hat, als sie verdiente, babe ich gleich nach ihrer Erscheinung an Die Regierung gefandt, und dem Berfaffer felbst in einem besondern Schreiben, mein Migbelieben über Die wenig belifate Dedikation bezeugt. . . . Was wollen sie , daß ich mehr thun follte? Die Stimmung in Bern wechselt fast von Woche zu Woche ab, und ein Neg. Stadthalter läuft sehr in Gefahr heute etwas zu thun was recht ist, und das doch morgen vielleicht fehr unrecht fenn kann. Ich bin 3. B. fehr verlegen, wie man es mit der Sundfluth von Klugschriften aller Urt gehalten miffen Goll ich, der ich faum Zeit habe, eine Zeis tung zu lefen, den Cenfor machen? Oder wo find in Bern felbst die Schranken der Preffrenheit? Goll ich nach der abwechselnden Stimmung, für jede gedrufte Sottife verantwortlich feyn?

ufteri.

Groffer Rath, 5. Juni. Der Bollz. Ausschuß zeigt an, daß die frankliche Armee seit dem 31. May Bellenz und seit dem 1. Juni Locarno und Lauis beseth habe.

Senat, 5. Juni. Reine Geschäfte.